BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 19/522 S**
Stadtbürgerschaft
19. Wahlperiode 13.06.17

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Wie ist die Haftpflicht für Imkerinnen und Imker in der Stadt Bremen geregelt?

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 9. Mai 2017

„Wie ist die Haftplicht für Imkerinnen und Imker in der Stadt Bremen geregelt?“

Die Fraktion der SPD hat die folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„In den Monaten Mai und Juni ist die sogenannte "Schwarmzeit", in der große Bienenvölker den Überfluss an Nektar und Pollen nutzen, um sich aufzuteilen. Etwa die Hälfte der Bienen bleibt in dem ursprünglichen Bienennest und zieht sich eine neue Königin heran. Der Rest des Bienenvolkes zieht mit der Königin aus und setzt sich in der Nachbarschaft als "Schwarmtraube" in einen Baum, an ein Haus oder auf einen Balkon. Jedes Jahr melden sich daraufhin zahlreiche Bremerinnen und Bremer bei der Polizei, die sich von Bienennestern in ihrer näheren Umgebung bedroht fühlen. Dies gilt ebenso für Wespen- und Hornissennester, die ebenfalls unter Naturschutz stehen.

Umgesiedelt werden diese Nester allerdings nicht durch die Kommune, sondern von privaten Imkerinnen und Imkern im Auftrag der Stadt. Bei dem Entfernen von Nestern kann es jedoch zu unerwarteten Vorfällen wie Schäden an Gebäuden oder Verletzungen kommen. Das Problem liegt darin, dass ehrenamtliche Imkerinnen und Imker bei der Ausführung dieser Aufgabe oft nicht haftpflicht- und unfallversichert sind.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele dieser Fälle hat es in den vergangenen fünf Jahren in Bremen gegeben?

2. In welchen dieser Fälle hat die Stadtgemeinde private Imkerinnen und Imker mit der sachgerechten Beseitigung / Umsiedlung des Nestes beauftragt?

3. Ist es bei diesen Einsätzen zu Schäden oder Verletzungen zu Lasten der beauftragten Imkerinnen und Imker gekommen?

4. Wie ist die Haftpflicht für von der Stadtgemeinde beauftragte Imkerinnen und Imker geregelt?

5. Beteiligt sich die Stadtgemeinde an den entstandenen Kosten?

6. Wer ist im Schadensfall der Ansprechpartner für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und die beauftragten Imkerinnen und Imker?

7. Wie sind mögliche Schäden für die unter Naturschutz stehenden Bienenvölker zu vermeiden?“

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele dieser Fälle hat es in den vergangenen fünf Jahren in Bremen gegeben?

Pro Jahr werden ca. 20 bis 40 Bienenschwärme in Bremen samt Bremen-Nord gemeldet. Die Anzahl schwankt stark, unterliegt jedoch aufgrund der Zunahme der Hobby-Imker tendenziell einer Steigerung. Die Anzahl an problematischen Wespennestern ist unbekannt, größenteils erfolgt deren Entfernung durch professionelle Schädlingsbekämpfer oder die Feuerwehr Bremen.

Die Feuerwehr Bremen hat in den letzten fünf Jahren im Rahmen einer konkreten Gefahrenabwehr, hier sind öffentliche Einrichtungen, Schulen, Kindergärten, Altenheime, etc. bedroht gewesen, Entfernungen von Biennenstern wie folgt selber vorgenommen:

2012 37
2013 12
2014 7
2015 16
2016 12.

2. In welchen dieser Fälle hat die Stadtgemeinde private Imkerinnen und Imker mit der sachgerechten Beseitigung / Umsiedlung des Nestes beauftragt?

Bei Polizei und Feuerwehr liegen „Schwarmfanglisten“ aus, auf denen die Adressdaten von freiwilligen Schwarmfängern geführt werden. Der Einsatz der Feuerwehr zum Schwarmeinfangen oder Vernichten beschränkt sich auf sensible Bereiche (z.B. Schulen, Krankenhäuser) – vorab wird das Einfangen durch Imker geprüft. Bei Wespen verweist der LMTVet auf den SUBV und auf den Einsatz von Schädlingsbekämpfern, wenn ein Sicherheitsrisiko für Menschen besteht.

3. Ist es bei diesen Einsätzen zu Schäden oder Verletzungen zu Lasten der beauf-tragten Imkerinnen und Imker gekommen?

Bisher sind keine derartigen Fälle bekannt geworden.

4. Wie ist die Haftpflicht für von der Stadtgemeinde beauftragte Imkerinnen und Imker geregelt?

Für das Schwarmeinfangen werden bisher keine Imkerinnen und Imker beauftragt – diese Arbeiten werden und wurden bisher ausschließlich auf freiwilliger Basis erledigt. Hier dürfte die private Hafptpflichtversichung zum Tragen kommen. Imker, die Mitglied im Imkerverein sind, haben automatisch eine Rechtsschutzversicherung und einen Rechtsbeistand. Inwieweit hierüber auch eine Haftpflichtversicherung besteht, ist den jeweiligen Gestaltungen der Vertragsbedingungen überlassen.

5. Beteiligt sich die Stadtgemeinde an den entstandenen Kosten?

Soweit es in Bezug auf Bienen-, Wespen-, oder Hornissennestern zu Einsätzen durch die Feuerwehr Bremen gekommen ist, handelte es sich sich um Maßnahmen der konkreten Gefahrenabwehr. Die Feuerwehr wird in diesem Bereich ausschließlich zur Gefahrenabwehr tätig. Solche Maßmahmen der Feuerwehr sind nicht gebührenpflichtig. Die für die Entfernungen der Nester in den zu Frage 1 genannten Fällen wurden von der Feuerwehr Bremen getragen. Wie hoch die Kosten für diese Einsätze sind, wird statstisch nicht erfasst, so dass zur Höhe der Kosten für die Einsätze der Feuerwehr keine Angaben gemacht werden können.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

6. Wer ist im Schadensfall der Ansprechpartner für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und die beauftragten Imkerinnen und Imker?

Das Bürgerliche Gesetzbuch erlaubt Imkern beim Verfolgen und Einfangen von Grundstücken das Betreten und Erledigen dieser Arbeit. Auftretende Schäden gehen zu Lasten der Imkerin oder des Imkers. Da die meisten Imkerinnen und Imker in Imkervereinen organisiert sind, empfiehlt sich die Nutzung der dortigen Strukturen einschließlich der kostenlosen Rechtsberatung.

7. Wie sind mögliche Schäden für die unter Naturschutz stehenden Bienenvölker zu vermeiden?

Mögliche Schäden für die unter Naturschutz stehenden Bienenvölker können insbesondere durch Ausweitung der Schwarmfanglisten bzw. Förderung der Ausbildung von „Schwarmfängern“ in den Imkervereinen durch Fortbildung von bereitwilligen Imkerinnen und Imkern vermieden werden. Je schneller ein Schwarm eingefangen wird, desto geringer ist die Gefahr, dass der Schwarm weiter zieht und ggf. nicht mehr erreichbar ist. Außerdem sinkt die Gefahr, dass der Schwarm verhungert oder unterkühlt.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft